



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(5) Und hast du in der Not: Der Notvorstand

Wenn etwa in einer Mitgliederversammlung keine Mitglieder des Vorstandes mehr zur Wahl antreten oder alle Vorstandsmitglieder zurücktreten, haben die verbliebenen Mitglieder nicht nur das Recht, sondern auch die **Pflicht**, eine **Notvorstandsbestellung** beim Amtsgericht nach § 29 BGB zu beantragen – **sonst haften sie selbst** für die Steuerschulden des Vereins (Wagner, Verein und Verband, Rn. 405; Reichert/Achenbach, Kap. 2 Rn. 3725; Reichert/Wagner, Kap. 2 Rn. 5156).

Die Notvorstandsbestellung oder die eventuell unterbliebene kann also ggf. dramatische Folgen haben.

Ähnlich der Fall, wenn **vereinsinterne Regelungen mit anderen kollidieren**: Das Registergericht kann einen Notvorstand auch dann bestellen, wenn dem bisherigen Vorstand durch den Verband die Amtsausübung verboten wurde. Das hat das OLG Brandenburg klargestellt.

Im konkreten Fall war der Verein Mitglied in einem Verband. Die Verbandssatzung enthielt eine Regelung, nach der das Verbandsgericht dem Vorstand eines Mitgliedsvereins die Amtsausübung verbieten kann. Das OLG stellte klar, daß auch in diesem Fall die Bestellung eines Notvorstands zulässig ist. Entscheidungen vereinsinterner Gerichte regeln die Rechtsverhältnisse innerhalb des Vereins verbindlich. Soweit ein vereinsinternes Rechtsverhältnis für die Rechtsstellung des Vereins gegenüber Dritten maßgeblich ist, wirkt sich das auf dieses Rechtsverhältnis aus. Kann ein vereinsinternes Gericht über die Wirksamkeit der Bestellung oder Abberufung des Vorstands entscheiden, ist diese Entscheidung auch nach außen dafür maßgeblich, wer den Verein als Organ im Rechtsverkehr vertritt (OLG Brandenburg 08.06.2023 - 7 W 67/23).

Ganz so selten sind solche Fälle nicht. Aber umso beratungsintensiver.

ooOoo

Unsere Online-WEBINARE ab Januar 2024:

Di., 30.01. 09:30 **Praxis der Mitgliederversammlung**
11:00 Präsenz/hybrid; Versammlungsleitung, Wahlen, Protokoll
Anmeldung: <https://attendee.gotowebinar.com/register/533313054096855904>

Mi., 31.01. 09:30 **Satzungen und Satzungsänderungen**
11:00 Notwendige aktuelle Änderungen in 2024
Anmeldung: <https://attendee.gotowebinar.com/register/5443907904943908443>

Aktuelles **Webinarprogramm:** <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/547ooOoo>

Praxistipp

2024 startet mit genauso vielen Erwartungen wie Befürchtungen: Hoffen wir, daß Ersteres letztlich überwiegt.

Bleiben Sie fröhlich, Ihr Jürgen Wagner

Bestellmöglichkeit DLRG Satzung-Kommentierung als ebook auf amazon

https://www.amazon.de/gp/product/B0C3M7XYGJ?ref=em_1p_0_ti&ref_=pe_2444481_803811811



Literatur (Auswahl) Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, **Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023**, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 14 und [SpoPrax](#) 2023, 27 (Entwicklungen im Vereins- und Verbandsrecht)

Wagner, **Mißbrauch der Rechtsform des eingetragenen Vereins – durch den Gesetzgeber**, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 98 (Zur geplanten Freigabe von Cannabis)

Wagner, **Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023**, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 129 und 174 (Entwicklungen im Vereins- und Verbandsrecht)

Bücher

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen:

https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAIEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAIUvenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE

Noch lieferbar: Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestr. 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <29.01.2024>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht